



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. März 2015
Folge 5/2015

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2
Bebauungspläne.....	3
EU-Austritts-Volksbegehren vom 24. Juni bis 1. Juli 2015.....	4, 5
T-Mobile Austria GmbH: Ansuchen um Errichtung einer Antennentragmastenanlage	6
Steuerterminkalender April 2015.....	6
Impressum.....	6
Reithofferstraße: Übernahme- und Ausbau- beschluss sowie Gemeindestraßenfestlegung	7

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/46570/2014/015

Salzburg, 26. Februar 2015

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 1746/4 und 1746/1 (Teilfläche), beide KG Salzburg, Liegenschaften an der Vogelweiderstraße; Kundmachung öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs. 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 123. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr.24/2014, Seite 2], für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 1746/4 und 1746/1 (Teilfläche), beide KG Salzburg, Liegenschaften an der Vogelweiderstraße, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 17.03.2015 bis einschließlich 14.04.2015, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne des § 5 ROG 2009 erforderlich ist.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/60190/2014/019

Salzburg, 23. Februar 2015

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997 für den Bereich zwischen Raiffeisenstraße, Austraße und Itzlinger Hauptstraße sowie für Freiflächen im Bereich der Goethesiedlung; Gleichzeitige Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „ITZLING – MITTE 5/G2“; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 23.02.2015 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 123. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr 24/2014]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 005 einschließlich des Entwurfs des Bebauungsplans der Grundstufe „ITZLING – MITTE 5/G2/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 006 für den Bereich zwischen Raiffeisenstraße, Austraße und Itzlinger Hauptstraße sowie für Freiflächen im Bereich der Goethesiedlung, Grundstücke 384 (Teilfläche), 374/2 (Teilfläche), 368/1 (Teilfläche), 373/11, 371/2, 371/3, 371/4, 501 (Teilfläche), 505/1 (Teilfläche), 484/18 (Teilfläche), 484/19 (Teilfläche) und 484/26 (Teilfläche) alle KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.3.2015 bis einschließlich 14.4.2015, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Eine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung gemäß § 5 ROG 2009 wurde bereits im Rahmen des zuvor durchgeführten Verfahrens zur Standortverordnung erstellt.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56146/2014/009

Salzburg, 6. März 2015

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe 'Landestheater Pro-
behbühne/Werkstätten - Aigner Straße 1/A1';
Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der
Aigner Straße 54**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe 'Landestheater Probehbühne / Werkstätten - Aigner Straße 1/A1' im Bereich der Aigner Straße 54, Gst. 621/2 u.a., alle KG Aigen I, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit von 17.3.2015 bis einschließlich 14.4.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52390/2014/019

Salzburg, 10. März 2015

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „SPORTHALLE
SALZACHSEE 1/A1“; Beschluss der Neuaufstellung
im Bereich Sportanlage Salzachsee, Gst 2580/1 (Teil-
fläche) KG Lieferung**

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 9.3.2015, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die Neuaufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe „SPORTHALLE SALZACHSEE 1/A1“ im Bereich der Sportanlage Salzachsee, Gst 2580/1 (Teilfläche) KG Lieferung, entsprechend der planlichen Darstellung ON 014 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell

Tel. 0662/8072–2041

Fax. 0662/8072–3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Magistrat Salzburg
 Zahl: 01/02/65625/2014/003

Salzburg, 26. Februar 2015

Betrifft:
EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN
Verlautbarung zum Volksbegehren von 24. Juni bis
1. Juli 2015

Verlautbarung

Aufgrund der am 7. Jänner 2015 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl.Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Mittwoch, dem 24. Juni 2015, bis (einschließlich)
 Mittwoch, dem 1. Juli 2015,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Vornamen und Familiennamen oder Nachnamen sowie das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (1. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

Eintragungsorte für das EU-Austritts-Volksbegehren vom 23.6. bis 1.7.2015

Bezirk Nr.	Bezirksname	Wahlsprenzel von - bis	Eintragungsort
1	NEUSTADT - ÄUSSERER-STEIN	01-01 - 01-05	Schloß Mirabell Pegasuszimmer
2	ELISABETHVORSTADT	02-01 - 02-06	VS Pestalozzistraße Pestalozzistraße 4
3	ITZLING - KASERN - SAM	03-01 - 03-11	Seniorenwohnhaus Itzling Schopperstraße 17
4	GNIGL - LANGWIED	04-01 - 04-10	Kindergarten Bachstraße Bachstraße 23
5	SCHALLMOOS	05-01 - 05-10	Kindergarten Schallmoos Weiserhofstraße 2
6	PARSCH	06-01 - 06-11	Volksschule Parsch Geißmayerstraße 1
7	AIGEN - ABFALTER - GLAS	07-01 - 07-10	Volksschule Aigen Reinholdgasse 18
8	LEHEN	08-01 - 08-15	Volksschule Lehen I Nelkenstraße 5

9	LIEFERING	09-01 - 09-16	Seniorenwohnhaus Liefering Laufenstraße 55
10	MAXGLAN - AIGLHOF	10-01 - 10-18	Wirtschaftshof - Fundlager Siezenheimer Straße 20
11	TAXHAM	11-01 - 11-08	Seniorenwohnhaus Taxham Otto-v.-Lilienthal-Straße 7
12	RIEDENBURG	12-01 - 12-07	Volksschule Mülln Augustinergasse 16
13A	LEOPOLDSKRON - MOOS	13-01 - 13-07	Volksschule Leopoldskron Moosstraße 78a
13B	GNEIS - MORZG	13-08 - 13-13	Kindergarten Kleingmain Morzger Straße 19
14	NONNTAL - HERRNAU	14-01 - 14-12	Seniorenwohnhaus Hellbrunn Hellbrunner Straße 28
15	ALTSTADT - MÜLLN	15-01 - 15-03	Schloß Mirabell Pegasuszimmer
16	JOSEFIAU - ALPENSTRASSE	16-01 - 16-06	Kindergarten Alpensiedlung Adolf-Schemel-Straße 7
17	BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE	städtische und private Pflegeeinrichtungen	
		öffentliche und private Krankenanstalten	
		Justizanstalt, Polizeiliches Gefangenenhaus	

Text des Volksbegehrens:

„Der Nationalrat möge den Austritt der Republik Österreich aus der Europäischen Union mit Bundesverfassungsgesetz, welches einer Volksabstimmung zu unterziehen ist, beschließen.“

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Mittwoch	24. Juni 2015	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	25. Juni 2015	8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	26. Juni 2015	8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	27. Juni 2015	8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag	28. Juni 2015	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag	29. Juni 2015	8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	30. Juni 2015	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	01. Juli 2015	8.00 bis 16.00 Uhr

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Scheffbaumer

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/24188/2015/005

Salzburg, 24. Februar 2015

Betrifft:

T-Mobile Austria GmbH; ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG für die Errichtung einer Antennentragmastanlage auf Gst.Nr. 79/8; EZ 733; KG 56531 Maxglan, Nähe Stiegl Industriegleis/Guggenmoosstraße;

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 107/2013, wird hiermit das folgende Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, MA 5/04 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Markus-Sittikus-Straße 4, 2. Stock, Zimmer 205, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes Nr.5/2015 (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer freistehenden Antennentragmastanlage (Rohrgittermast, Höhe 39 m) auf Gst.Nr. 79/8; EZ 733; KG 56531 Maxglan, Nähe Stiegl Industriegleis/Guggenmoosstraße.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20140/2015/003

Salzburg, 3. März 2015

Betrifft:
Steuerterminkalender April 2015

Städtische Steuern und Abgaben im April 2015

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Februar 2015

Kommunalsteuer für März 2015

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für März 2015

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 5/2015

16. März 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580

fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
 Zahl: 06/04/33337/2007/248

Salzburg, 26. Februar 2015

Betrifft:

**Reithofferstraße - Übernahme- und Ausbaubeschluss
 sowie Gemeindestraßenfestlegung gem. § 29 Abs. 2,
 Salzburger Landesstraßengesetz 1972**

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2015 mit dem Amtsbericht 06/04/61050/2007/050 folgende Punkte beschlossen:

1. Gemäß § 29 Abs. 2 Sbg. Landesstraßengesetz 1972, LGBl Nr. 119/1972, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 58/2005, wird der Ausbau des Straßenzuges

Abschnitt A-B Reithofferstraße

sowie die Übernahme als Gemeindestraßen des Straßenzuges

Abschnitt B-C Reithofferstraße

zwischen den angegebenen Grenzen, entsprechend der in der Planbeilage 1 ersichtlichen Darstellung, beschlossen.

2. Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 wird der Straßenzug

Abschnitt A-C Reithofferstraße

lt. den Bebauungsplänen in seinem gesamten Verlauf, entsprechend der in Planbeilage 1 ersichtlichen Darstellung, zu Gemeindestraßen I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. 410).

Für den Bürgermeister:
 Die Stadträtin:
 Dr. Barbara Unterkofler



STADT : SALZBURG Magistrat

Standesamt

Schloss Mirabell
 Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
 Tel. 8072-203510, Fax: 8072-2060
standesamt@stadt-salzburg.at



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Das Bürgerservice ist zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe der Stadtgemeinde Salzburg. Es bietet Information und Beratung über sämtliche Angelegenheiten, die die Stadtverwaltung betreffen. Anfragen und Anliegen werden so rasch wie möglich direkt vom BürgerService beantwortet oder an die zuständigen Ämter und Abteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Schloss Mirabell
 Mo bis Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
 Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Friedhofsverwaltung

Gneiser Straße 8
 Tel. 82 03 45
 Mo 8 – 12, 14 – 16.30 Uhr
 Di bis Do 8 – 12, 14 – 16 Uhr
 Fr 8 – 12 Uhr
friedhofsverwaltung@stadt-salzburg.at

Info-Center-Soziales (ICS)

St.-Julien-Straße 20 (Kiesel)
 Tel. 8072-3230

AbfallService/Recyclinghof

Siezenheimer Straße 20
 Tel. 8072-4540

MeldeService

Schloss Mirabell
 Tel. 8072-3530

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg